



Judo Sport Verein e. V.

Ludwigshafen

www.jsv-ludwigshafen.de



Informationen zum Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft im Judo Sport Verein Ludwigshafen!

Allgemeine Hinweise:

Der Aufnahmeantrag ist spätestens 2 Wochen nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben komplett der zuständigen Jugendbetreuung oder einem Vorstandsmitglied zurück zu geben, ansonsten ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb erst nach Abgabe aller Unterlagen möglich. Jugendliche unter 18 Jahren werden zunächst erst als befristetes Mitglied aufgenommen. Eine unbefristete Mitgliedschaft ist auf Antrag erst nach 3 Monaten möglich wenn die Zustimmung des Trainerrates vorliegt. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung und Zulassungsvoraussetzungen für Gürtelprüfungen des JSV Ludwigshafens an, die auf Wunsch eingesehen werden können.

Es ist vorzulegen:

- **Ein Antrag auf Mitgliedschaft im JSV Ludwigshafen.**
- **Ein ärztliches Attest bei minderjährigen (-18 Jahre) und...**
- **...eine Einverständniserklärung zur Anwesenheit und Aufsichtspflicht.**
- **ein Passbild (bei Betreiben von Judo oder Ju Jutsu) **.**
- **bei Bedarf eine Schul- bzw. Studienbescheinigung bzw. Teilnahme an einem FSJ / BFD für Beitragsermäßigung, bzw. Beitragsfreistellung.**
- **Je ein SEPA Lastschriftmandat zur bargeldlosen Beitragszahlung für...***
 - Judo Jugendliche bis 18 Jahre / Erwachsene.
 - Ju Jutsu Jugendliche von 14 bis 18 Jahre / Erwachsene
 - Gymnastik / Erwachsene.
 - passive Mitgliedschaft.
 - befristete aktive Mitgliedschaft bis 18 Jahre / Erwachsene**

Nach Rückgabe aller erforderlichen Unterlagen werden sie in den nächsten Tagen über die Aufnahme als Mitglied im JSV schriftlich informiert. Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch Ihre Mandatsreferenz für das SEPA Lastschriftmandat, welches uns berechtigt die Aufnahmegebühr und alle wiederkehrende/ einmaligen Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Erst nach Einzug* des ersten Mitgliedsbeitrages gilt der Antragsteller/die Antragstellerin als verbindlich aufgenommen.

(*) Sollte der Beitrag durch Eigenverschulden des Mitgliedes wieder dem Vereinskonto zurückbelastet werden, so sind die dadurch entstehenden Bankgebühren incl. des Mitgliedsbeitrages vom Kontoinhaber dem Verein zu erstatten.

(**) Für eine befristete Mitgliedschaft (Judo / Ju Jutsu) wird vorerst kein Passbild benötigt, da diese Mitgliedschaft automatisch zum 31. Dezember des Jahres nach Beantragung endet, bzw. des Folgejahres wenn die Beantragung ab dem 1. November geschieht.

Eine Weiterführung in eine normale Mitgliedschaft muss von mir erneut durch Abgabe eines weiteren Lastschriftmandates schriftlich angezeigt werden und bedarf der Zustimmung des Vorstands/ Trainerrats.

weitere Informationen unter www.jsv-ludwigshafen.de,
oder telefonisch 0621/6684084